

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



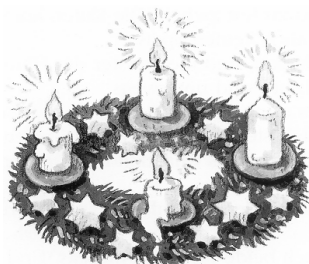
Telfer
AMTS-
SCHIMMEL



Ausgabe 23 - November 2005

GEMEINDE-NACHRICHTEN

ADVENTMARKT



der Frauenrunde Telfes

am Samstag, den 26. November 2005
von 9.00 – 16.00 Uhr
im Gemeindesaal Telfes

Angeboten werden Advent- und Türkränze, sowie allerlei
Weihnachtsgestecke.

Für eine gemütliche Adventjause mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Der Erlös aus dem Adventmarkt wird für die Altarraumsanierung
in der Pfarrkirche Telfes verwendet.

NIKOLAUS-FEIER u. KRAMPUS-TREIBEN

Am Montag, dem 5. Dezember 2005 findet die diesjährige Nikolaus-Feier und das Krampus-Treiben im Pavillon und am Dorfplatz statt.

Programm Pfarre Telfes:

15.30 Uhr: Kinderandacht in der Pfarrkirche

Programm Sportverein Telfes:

16.00 Uhr: Empfang des Nikolaus bei der Feuerwehrrhalle, Umzug in das Pavillon zur Nikolaus-Feier, anschließend Gabenverteilung durch den Nikolaus am Dorfplatz;

17.30 - 18.00 Uhr: Treiben von großen und kleinen Krampussen am Dorfplatz (keine Verwendung von Ruß etc.)

Weiters ist für Kastanien und Glühwein gesorgt (bereits ab 15.00 Uhr am Dorfplatz).

Der Sportverein und der Brauchtumsverein „Telfer Tuifl“ freuen sich über rege Teilnahme.

Wie dem Programm zu entnehmen ist, kommt der Nikolaus heuer nicht mehr in die Pfarrkirche, da dies seitens der Pfarre Telfes untersagt wurde.

Lt. Pfarre darf ein verkleideter Mann nicht als Bischof Nikolaus in der Kirche auftreten.

Der noch im Amt befindliche Vorstand des Sportvereines als Veranstalter des Nikolaus-Festes versteht diese Entscheidung der Pfarre in keinsten Weise.

Wegen Nichteinlass des Nikolaus muss diese Veranstaltung somit nach über 15 Jahren erstmals außerhalb der Pfarrkirche abgehalten werden.

NIKOLAUS-BESUCH ZU HAUSE

Wer den Besuch des Nikolaus zu Hause wünscht, bitte dies bis spätestens Freitag, dem 2. Dezember 2005, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Telfes (Tel. 62290) melden.

Der Nikolaus kommt dann am Montag, dem 5.12. ab 17.30 h ins Haus.

CHRISTBAUM-VERKAUF

Die Fa. Klingler veranstaltet wie in den letzten Jahren in Telfes im Stubai am Dorfplatz einen Christbaum-Markt.

Der Markt findet am Samstag, dem 10.12.2005 beim Dorfplatz von 9.00 - 15.00 Uhr statt.

STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN für 2 0 0 6:

Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in seiner Sitzung vom 14. November 2005 beschlossen, die Steuern, Gebühren und Abgaben per 1. Jänner 2006 bis auf die Kanalgebühren und Wasseranschlussgebühren nicht zu erhöhen.

Eine Erhöhung der laufenden Kanalgebühr wurde bereits am 27.9. 2005 beschlossen, welche seit der Ablesung im Herbst 2005 gilt. Die Kanalbenützungsg Gebühr wurde von € 1,685 auf € 1,72 inkl. Mwst. pro m³ Wasserverbrauch erhöht.

Die Kanalanschlussgebühr wird von € 4,30 auf € 4,40 inkl. Mwst. pro m³ der Bemessungsgrundlage erhöht.

Die Wasseranschlussgebühr wird von € 0,80 auf € 1,00 inkl. Mwst. pro m³ der Bemessungsgrundlage erhöht.

Es handelt sich bei der laufenden Kanal- und der Kanalanschlussgebühr um die Mindestgebühren, welche vom Land verlangt werden. Falls die Gemeinde diese Gebühren nicht einhebt, werden Zuschüsse des Landes, welche die Gemeinde dringend benötigt, gekürzt.

Die wichtigsten Steuern, Gebühren und Abgaben betragen:

GRUNDSTEUER A und B:

500 v.H. des Messbetrages

HUNDESTEUER:

je männlichen Hund und je weiblichen Hund € 88,-- pro Jahr

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 3,89 x 150 v.H.

Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 3,89 x 70 v.H.

WASSERGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 1,00 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % MwSt.

Der Wasserzins beträgt pro m³ Wasserverbrauch € 0,36 inkl. 10 % MwSt.

KANALGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,40 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % MwSt.

Die laufende Gebühr beträgt € 1,72 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.

ABFALLGEBÜHREN:

Grundgebühr:

- € 19,08 inkl. 10% MwSt. jährlich pro Einwohner
- € 5,26 inkl. 10% MwSt. jährlich pro 100 Nächtigungen
- € 107,22 inkl. 10% MwSt. jährlich f. ganzjährig geöffnete Betriebe
- € 53,49 inkl. 10% MwSt. jährlich f. saisonmäßig geöffnete Betriebe
- € 21,44 inkl. 10 % MwSt. jährlich pro 120 Liter Bio-Müllbehälter
- € 42,81 inkl. 10 % MwSt. jährlich pro 240 Liter Bio-Müllbehälter

weitere Gebühr:

- € 3,13 inkl. 10% Mwst. pro 60 Liter Müllsack
- € 6,03 inkl. 10% Mwst. pro 120 Liter Müllschleife
- € 12,05 inkl. 10% Mwst. pro 240 Liter Müllschleife
- € 39,91 inkl. 10% Mwst. pro 800 Liter Müllschleife
- € 54,94 inkl. 10% Mwst. pro 1100 Liter Müllschleife

Für den Recyclinghof Fulpmes - Telfes gelten die gleichen Gebühren wie 2005.

FRIEDHOFGEBÜHREN:

für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren	€ 146,--
für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren	€ 291,--
für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer von 10 Jahren	€ 146,--

Diese Gebühren betreffen nur den „neuen“ Friedhof, welcher im Besitz der Gemeinde ist.

Der „alte“ Friedhof ist im Besitz der Pfarre Telfes.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 22,-- je Aufbahrung.

KINDERGARTENGEBÜHREN:

- für das erste Kind: € 29,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat
- für das zweite Kind: € 11,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

weitere Kinder eines Haushaltes sind frei;

für nicht in der Gemeinde Telfes wohnhafte Kinder: € 60,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

Die Gebühren und Satzungen können auch im Internet eingesehen werden (www.gemeinde-telfes.at).

WASSERZÄHLER-STÄNDE:

Leider wurde heuer von vielen Haushalten der Stand des Wasserzählers trotz zweimaliger Aufforderung (Gemeindezeitung, Rundschreiben) nicht gemeldet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesen Haushalten der Zählerstand geschätzt wurde (Grundlage war der Verbrauch des Vorjahres).

Eine genaue Abrechnung erfolgt bei der nächsten Ablesung.

GEMEINDESAAL:

Nachstehend werden die Bedingungen bekannt gegeben, zu welchen der Gemeindesaal (z.B. für private Feierlichkeiten) vermietet wird:

- 1.) Eine Vermietung des Saales erfolgt nur an Telfer Bürger.
- 2.) Die Mietgebühr beträgt pro Nutzung und pro Stunde € 36,50.
Ab vier Stunden beträgt die Gebühr pro Nutzung pauschal € 145,50.
Ausgenommen von der Gebühr sind Vereine und Körperschaften.
Weiters entsteht keine Gebühr bei einer Saalnutzung für Info-Veranstaltungen.
- 3.) Der Saal darf nur unter Aufsicht (Irmgard Thaler) benutzt werden.
- 4.) Die Benützung der Küche ist mit der Saalbetreuerin (Irmgard Thaler) abzuklären.
- 5.) Bei einer entgeltpflichtigen Saalnutzung hat der Saalmieter Kosten für die Reinigung in der Höhe von € 20,-- zu bezahlen.
- 6.) Diese Regelungen gelten vorerst bis auf weiteres.

RODELWEGE - RODELZEITEN:

RODELWEG PFARRACH

Gem. Vollversammlungs-Beschluss der Agrargemeinschaft besteht am Forstweg zur Pfarrachalm bei Schneelage täglich in der Zeit von 11.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr abends eine Rodel-Möglichkeit.

In dieser Zeit gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung und Jagdausübung).

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten.

Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Der Weg vom Sportplatz bis Kapfers soll daher besser zu Fuß begangen werden.

Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

RODELWEG FRONEBEN

In der Zeit von 14.00 - 16.30 Uhr besteht bei Schneelage eine Rodel-Möglichkeit am Fronebenweg (Froneben bis Talstation Schlick 2000 AG).

In dieser Zeit gilt bei Schneelage ein generelles Fahrverbot (auch für Anrainer).

Am Kirchbrückenweg gilt im Winter kein Fahrverbot mehr.

Bei einer Rodel-Möglichkeit ist mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Weiters wird auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schi fahren, Schlittschuh laufen) verboten ist.

LAWINENGEFAHR - WEGSPERREN:

Bei Lawinengefahr werden folgende WEGE GESPERRT (siehe aufgestellte Hinweistafeln):

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA
(Sperrung ab GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE
(Sperrung ab KABODEN)
- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM
(Sperrung ab Bruneben)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM

Um entsprechende Beachtung und Einhaltung der Sperrungen (auch von Jägern) wird ersucht.

VERPFLICHTUNGEN IM WINTER:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten für folgendes zu sorgen:
Entlang der ganzen Liegenschaft ist der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 h von Schnee zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Nach § 93 ist weiters die Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße verboten.

Es wird ersucht, keinen Schnee auf die Straßen zu werfen.

Auf die Verpflichtung gem. § 8 der Technischen Bauvorschriften wird hingewiesen, wonach auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial auf Verkehrsflächen, besonders auf Hauszugänge, verhindern.

NOTAR - SPRECHTAGE im GEMEINDEAMT:

Nächste Termine:

- Mittwoch, 07. 12.2005, 18.00h: Dr. Philipp Schwarz
- Mittwoch, 04. 01.2006, 18.00 h: Dr. Martin Stauder

Die Beratung erfolgt kostenlos.

TRINKWASSER-UNTERSUCHUNGEN:

Gem. § 6 der Trinkwasser-Verordnung, BGBl.Nr. II 304/2001 hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer jährlich über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Das Gemeinde-Trinkwasser wurde am 19.5.2005 von der Arge Umwelt - Hygiene GmbH, 6020 Innsbruck, Haspingerstr. 9, untersucht.

Folgende Quellen wurden u.a. untersucht:

Kienecklquellen, Griesbachquellen, Plövnerquellen ;

Das Wasser der angeführten Quellen entsprach im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ und ist somit derzeit verkehrsfähig.

Nachstehend werden einige Untersuchungsdaten mitgeteilt:

	Gesamthärte dH	Nitrat NO ³ mg/L
Griesbachquellen:	8,71 - 9,37	1,7 - 2,1
Kienecklquellen:	9,80	1,6
Plövnerquellen:	7,86	2,3

Eine Untersuchung des Wassers auf Pestizide ist nicht erforderlich (Ausnahmebewilligung des Landeshauptmannes).

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Gemeindeamt auf und können eingesehen werden.

RECYCLINGHOF ROSSAU:

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe haben mitgeteilt, dass Bewohner der Umlandgemeinden öfters den Recyclinghof in der Rossau nutzen. Mit Inbetriebnahme des neuen Recyclinghofes in der Rossau wird für die Entsorgung dieses „Nicht-Innsbrucker-Abfalles“ ein gesondertes Entgelt eingehoben.

KOMPOSTPLATZ MIEDERS:

Der Kompostplatz Mieders hat in diesem Jahr letztmals am Dienstag, dem 29. November 2005 geöffnet.

Bis Frühjahr 2006 bleibt der Kompostplatz geschlossen.

Für die Entsorgung der Christbäume wird Anfang Jänner 2006 einen Tag der Kompostplatz geöffnet.

Der Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

GELBE SÄCKE UND ALTKLEIDERSÄCKE:

Gelbe Säcke und Altkleidersäcke sind ab sofort nur mehr im Recyclinghof Fulpmes - Telfes und nicht mehr im Gemeindeamt Telfes erhältlich.

CHRONIK FEUERWEHR TELFES:

Wer ältere Fotos, Zeitungsberichte etc. von Bränden, Einsätzen usw. hat, möge sich bitte mit Kommandant Christian Gleirscher (Tel. 0664/4955630) in Verbindung setzen.

VEREINS-NACHRICHTEN

Sportverein Telfes:

Die Jahreshauptversammlung des Sportvereines findet am Freitag, dem 2. Dezember 2005 statt.

Ort, Uhrzeit und Tagesordnung werden noch rechtzeitig mittels gesondertem Rundschreiben bekannt gegeben.

Wie schon in einer der letzten Ausgaben des Amtsschimmels mitgeteilt, ist bei der Jahreshauptversammlung die Neuwahl des Vorstandes (Obmann, Schriftführer, Kassier sowie deren Stellv.) notwendig.

Falls mangels Kandidaten nicht der gesamte Vorstand gewählt werden kann, müsste der Sportverein aufgelöst werden.

Sollte bei der Versammlung eine Neuwahl tatsächlich nicht möglich sein, bleiben die jetzigen Vorstandsmitglieder PROFORMA so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gefunden wird.

Durch eine solche Maßnahme wird die Auflösung des Vereines verhindert.

Bis zu einer Neuwahl ruhen jedoch dann alle Aktivitäten des Sportvereines.

Es werden keine Rennen oder Veranstaltungen abgehalten, aber auch keine Mitgliedsbeiträge eingehoben.

M u s i k k a p e l l e Telfes:

Nachdem wir schon in unserer Musikzeitung aTempo auf unsere neue Homepage hingewiesen haben, wollen wir ihnen auch die Adresse nicht länger vor enthalten.

Sie finden uns unter www.mk-telfes.at.

Wir hoffen Sie finden viele interessante Informationen auf unserer Seite.

BEILAGEN:

Bitte folgende angeheftete Beilagen beachten:

- Info Brandmelder
- Gesundheitstag in der BH Innsbruck

EINEN BESINNLICHEN ADVENT

**WÜNSCHEN BGM. PETER LANTHALER,
GEMEINDERAT UND BEDIENSTETE**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion - Egon Maurberger